Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Juni 2018

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 7/2015, S. 587) wird wie folgt geändert:

## Artikel 1 Änderungen

- **1.** Der Begriff "erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium" wird im Titel und im Text durch den Begriff "bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium" ersetzt.
- 2. § 3 Abs. 1 (Prüfungsausschuss) wird wie folgt neu gefasst:

Die bisherigen Sätze 1 bis 4 werden gestrichen und durch die folgenden neuen Sätze 1 bis 4 ersetzt: "Dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium gehören an:

- drei Professorinnen bzw. Professoren aus den Fachbereichen 01, 05 (Fachgruppen Soziologie, Geschichte oder Politikwissenschaft) und FB 07 (Institut für Berufsbildung)
- ein/e wissenschaftliche/r Bedienstete/r aus dem Fachbereich 01, 05 (Fachgruppen Soziologie, Geschichte oder Politikwissenschaft) oder FB 07 (Institut für Berufsbildung)
- ein/e Studierende/r

Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden – auf Vorschlag der am Kernstudium beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft – vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig."

## 3. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Einführung in die Sekundarstufen	Modul 1B	4 Credits
Pflichtmodul	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul)	Modul 2	6 Credits
Pflichtmodul	Beobachten, Beraten, Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Modul 3	6 Credits
Pflichtmodul	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Modul 4	6 Credits
Pflichtmodul	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Modul 5	6 Credits
Pflichtmodul	Praxissemester	PM-L2	30 Credits, davon 16 für Kernstudium
Wahlpflichtmo- dule	2 Schwerpunktmodule aus den Modulen 6-9	2 Module aus Modul 6- 9	Je 8 Credits = 16 Credits

- **4.** In der Anlage 2: Modulhandbuch für den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Hauptund Realschulen wird bei Modul "Praxissemester L2" in der Rubrik "Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele" der Absatz zu den flankierenden Veranstaltungen wie folgt neu gefasst:
  - "Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten
  - Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen
  - Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche)
  - Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen
  - Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren)
  - Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf
  - Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren

Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:

Fähigkeit zur fallbezogenen Beobachtung;

Fähigkeit zur Reflexion und Analyse von Unterrichtssituationen und sozialen Interaktionen in der Sekundarstufe 1;

vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten; Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung; Reflexion von Erfahrungen im Hinblick auf die eigene Berufsbiographie.

Weitere Lernergebnisse in den Unterrichtsfächern sind in der Modulbeschreibung im jeweiligen Fach zu finden."

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. Juli 2018

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften Prof. Dr. Theresia Höynck